



1. Das sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum als wichtiger Baustein präventiver und integrativer Arbeit

In dem Konzept zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems im Sinne des Art. 24 VN-BRK, das die bayrische Staatsregierung dem Landtag im Sommer 2010 vorgelegt hat, hieß es schon:

"Bereits heute sieht Art. 2 Abs.1 Satz 2 BayEUG vor, dass die sonderpädagogische Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schulen ist. Die allgemeinen Schulen gilt es daher für diese Aufgabe zu stärken. **Der Förderschule kommt neben ihrem Angebot als qualifiziertem Lernort die wichtige Rolle eines Kompetenzzentrums zu**, das die allgemeine Schule durch Fachlichkeit und personell durch den MSD unterstützt."

Weiter konkretisiert wurden die Absichten des Bayerischen Kultusministeriums, Entscheidungen über den Förderort von der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stärker zu trennen und Entscheidungsmöglichkeiten von Eltern zu stärken:

Art. 30a BayEUG:

„(3) ¹Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können gemeinsam in Schulen aller Schularten unterrichtet werden. ²Die allgemeinen Schulen werden bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten, von den Förderschulen unterstützt.“

Art. 41 BayEUG:

(3) ¹Die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen sich rechtzeitig über die möglichen schulischen Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle informieren. ²Zu der Beratung können weitere Personen, z. B. der Schulen, der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Sozial- oder Jugendhilfe, beigezogen werden.

In Art. 30b Abs, 4 zur "Inklusiven Schule":

⁵Der fachliche Austausch zwischen allgemeiner Schule und Förderschule ist zu gewährleisten.

Deutlich wird hier auch die Notwendigkeit intensiver Kooperation zwischen Regelschulen, weiterführenden Schulen und Förderschulen. Die Förderzentren Fürths erfüllen den originären Beratungsauftrag der Sonderpädagogik den Volksschulen gegenüber bereits in vielfältiger Weise, vor allem durch Mitarbeiterinnen

des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD). Diese waren bislang entweder mit einem bestimmten Zeitbudget bestimmten Schulen zugeordnet oder arbeiteten in Kooperationsklassen an Grund- und Hauptschulen.

Durch die zunehmende Entkoppelung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von der Entscheidung über den geeigneten Förderort wächst die Nachfrage nach Beratung aus allen Schularten stetig an.

Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) ist hier ein weiterer wichtiger Baustein, das spezifische Know-how der Sonderpädagogik den allgemein bildenden Schulen verfügbar zu machen und so entweder Inklusion zu ermöglichen oder gezielt Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung und Beschulung an einem geeigneten Förderzentrum aufzuzeigen:

- Beratung kann hier gebündelt und zentral durchgeführt, organisationsbedingte Reibungsverluste und Zeitverlust „auf dem Weg“ vermieden werden.
- Der Dialog zwischen allgemein bildender Schule und Förderschule wird weiter ausgebaut.
- Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten als fester Bestandteil und Kooperationspartner der sonderpädagogischen Einrichtungen kann dort koordiniert und optimiert werden.

Darüber soll durch die besondere Organisation der SKBZ Eltern die Möglichkeit einer niederschweligen, unabhängigen und zugleich fachlich fundierten (Schul-
laufbahn-)Beratung im Zusammenhang mit erhöhtem oder hohem sonderpädagogischem Förderbedarf gegeben werden.

2. Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum als Kristallisationspunkt sonderpädagogischer Profilbildung

An Volksschulen werden umfangreiche Materialien zu Diagnostik und Förderung in verschiedenen schulischen Lernbereichen erstellt. (Jugend-)Sozialarbeiter bieten Unterstützung beim Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen an. Pharmakonzerne bilden Ärzte und andere mit großem finanziellen Aufwand nicht nur im Bereich Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischen Störungsbildern fort, sondern auch um Eltern und Pädagogen beim Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen zu beraten. Vielfach gibt es Überschneidungen zu sonderpädagogischen Fragestellungen, die aber in den jeweiligen Zusammenhängen oft nicht ausreichend und umfassend beantwortet und integriert werden können.

Wo noch kein Kontakt mit explizit schulischen Einrichtungen gewünscht wird, stellt das SKBZ eine Möglichkeit für die Sonderpädagogik dar, vor allem ihre Kernkompetenzen profiliert auf dem „Markt der Beratung“ einzubringen: Differenzierte Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, Ermittlung und Koordination von Fördermöglichkeiten, Hilfe bei der Wahl des optimalen Förderortes

und Beratung beim Übergang in das Berufsleben. Dies alles geschieht in enger Kooperation und Abstimmung mit Eltern und, wenn gewünscht, Schule sowie sämtlichen weiteren beteiligten Diensten und Fachkräften.

Das Sonderpädagogische Beratungszentrum ist weiter ein Ort, an dem sonderpädagogisches Fachwissen gesammelt, generiert und multipliziert wird.

3. Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum Fürth

Das SKBZ Fürth ist aktuell den Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) Fürth-Süd „Jakob-Wassermann-Schule“ und Fürth-Nord "Otto-Lilienthal-Schule" mit zwei Standorten organisatorisch und räumlich angegliedert. Das Förderzentrum zur geistigen Entwicklung "Clara und Dr. Isaac Halleman Schule" ist personell durch deren MSD eng in die Kooperation eingebunden.

Die organisatorische Leitung und letzte Verantwortung liegt bei den Schulleitern der SFZ. Koordiniert wird die Beratungsstelle derzeit von einem Schulpsychologen. Eine enge Verzahnung der Beratungsstelle mit der Jugendsozialarbeit an Schulen wird im fachlichen Austausch gesucht.

a) Beratungsfachkräfte am SKBZ Fürth

Im Team des SKBZ Fürth stellen sonderpädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus dem schulischen und vorschulischen Bereich ihre Kompetenzen zur Verfügung.

Enge Kooperation besteht unter anderem mit

- Förderzentren der unterschiedlichen Schwerpunkte,
- dem Staatl. Schulamt der Stadt Fürth,
- den Schulpsychologen und Beratungslehrern des Volksschulbereiches,
- der Frühförderstelle Fürth,
- den Kindergärten, Horten und Heilpädagogischen Tagesstätten,
- dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Stadt Fürth,
- der städtischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle,
- der Kinderarche,
- kommunalen und kirchlichen Jugendhilfeeinrichtungen,
- der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie Fürth,
- der Berufsberatung,
- dem Jugend- und Gesundheitsamt,
- der Autismus-Ambulanz und dem AutismusKompetenzzentrum

sowie Zusammenarbeit mit

- Logopäden,
- Ergotherapeuten,
- (Kinder-)Ärzten,
- Psychologen,
- Anbietern von Schulbegleitern u.a.

b) Zielgruppe

Zielgruppe des Beratungsangebotes am SKBZ Fürth sind in erster Linie

- Eltern und Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern (mit vermutetem oder attestiertem sonderpädagogischen Förderbedarf),
- Rat suchende Jugendliche,
- Pädagogische Mitarbeiterinnen der Volksschulen, Kindergärten und Horte,
- sowie Mitarbeiter von Fachdiensten und anderen Beratungsstellen bei sonderpädagogischen Fragestellungen.

Darüber hinaus versteht sich das SKBZ Fürth aber auch als Ort von Austausch und Fortbildung für

- Personal der Sonderpädagogischen Förderzentren in Fürth und über den Bereich Fürth hinaus sowie weiteren kooperierenden Einrichtungen.

c) Beratungs- und Fortbildungsangebot

Beratung am SKBZ Fürth als komplexe und differenzierte Dienstleistung umfasst das gesamte Spektrum des vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildungsweges von Kindern und Jugendlichen.

Beratung meint hier einen kooperativen Vorgang auf Augenhöhe mit den Ratsuchenden und ist eng am jeweiligen Anliegen orientiert. Somit kann sie in Form des Austauschs von fachlichen Informationen und Empfehlungen oder als dialogischer Prozess umgesetzt werden. In der Regel werden gemeinsam Ziele vereinbart und am Ende sowohl Beratungsprozess als auch Beratungsergebnis einer kritischen Reflektion und Evaluation unterzogen. Auf weitere (auch schulische) Fachdienste wird bei entsprechenden Anliegen stets hingewiesen. Diese werden jedoch nur in Absprache und nach Entbindung von der Schweigepflicht mit einbezogen. Aktuell ist das Angebot sowohl personell als auch räumlich eng an die SFZ angebunden. Umso mehr muss die Unabhängigkeit im Beratungsgespräch deutlich herausgestellt und erkennbar werden.

Im Zusammenhang mit der beratenden Tätigkeit findet häufig auch **Diagnostik** statt. Deren Qualität wird gewährleistet durch die besondere Qualifikation des Personals und orientiert sich stets an aktuellen Standards. Diagnostik am SKBZ umfasst nicht nur standardisierte Tests, sondern bezieht analog gängiger Lehr-

meinung gleichwertig Informationen aus Exploration, Anamnese, Zeugnissen, Test- und Unterrichtsbeobachtungen und anderes mehr ein, um in der Zusammenschau gut nachvollziehbare Schlussfolgerungen auf möglichst breiter Grundlage zu ziehen.

Beratungsschwerpunkte können sein:

- allgemeine und spezielle Entwicklungsverzögerung
- Auffälligkeiten im Vorschulalter
- Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung und Motorik
- Lernprobleme
- Reifeverzögerungen im Bereich Sozial-Emotionale Entwicklung
- Inklusive Maßnahmen an Regelschulen
- Schulfähigkeits- und Schullaufbahnberatung
- Berufliche Eingliederung

Fortbildung bezieht sich primär auf Möglichkeiten inklusiver Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Volksschulen. Die für die Sonderpädagogischen Förderzentren zuständigen Koordinatorinnen für Inklusion an Volksschulen in der Stadt Fürth sind ebenfalls Mitarbeiterinnen am SKBZ Fürth. Weiter bezieht sich das Angebot auf aktuelle Themen des sonderpädagogischen Diskurses, die Möglichkeit, Fördermaterialien und -möglichkeiten kennen zu lernen, Beratungskompetenzen zu erwerben und zu vertiefen, aktuelle Fälle in der Kollegialen Beratung zu besprechen und vieles mehr. Die Räume in den Schulgebäuden bieten weiter die Möglichkeit für Zusammenkünfte von Arbeitskreisen und kleineren Fachtagungen.

Besonderer Wert wird auf die enge Verzahnung, Kooperation und Koordination mit den Trägern und Anbietern von Fortbildungen der Volksschulen in den angegebenen Bereichen gelegt.

Mögliche Angebote sind:

- "Kollegiale Fallbesprechung"
- Coaching
- Konfliktmoderation
- Mediation
- Schulentwicklung im Bereich Inklusion

d) Fördermöglichkeiten

Fördereinheiten:

Für Kinder aus dem Vorschul- und Schulbereich, die in verschiedenen Entwicklungsbereichen (z.B. im Bereich Sprache, der Wahrnehmung, der Feinmotorik)

kompetente Unterstützung benötigen, werden konkrete Fördereinheiten angeboten. Im Bedarfsfall können praktische Fördertipps (Hilfe zur Selbsthilfe) vermittelt werden.

Psychotherapeutische / heilpraktische Maßnahmen:

Kinder, Jugendliche und Eltern können psychotherapeutische (gemäß HPG) Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten.

Umfang und Intensität der oben aufgelisteten Angebote hängen mit Ressourcen und Auslastung zusammen. Vor allem in der Aufbauphase müssen Schwerpunkte gesetzt werden und gegenüber Kooperationspartnern aktuelle Möglichkeiten und Grenzen möglichst offen kommuniziert werden!

e) Räumlich-materielle Ausstattung

- Beratungsräume
- Wartemöglichkeiten für Eltern/Besucher
- Räume zur Förderung, Diagnostik, für Kinder- und Elternkurse
- Tagungsraum für Fortbildungen und Arbeitskreise
- übliche Büroausstattung mit Regalen und abschließbaren Schränken, Sitzgelegenheiten etc.
- PC mit Internetzugang
- Telefonanlage mit Anrufbeantworter
- Literatur, Diagnostik- und Fördermaterialien
- Fortbildungsmaterial (Moderationskoffer, Laptop, Beamer, Flipcharts, Stellwände ...)

f) Niederschwelligkeit des Beratungsangebots

- unbürokratisch (telefonisch oder per Email)
- verlässliche Erreichbarkeit und Präsenz an mehreren Nachmittagen
- Schweigepflicht / Vertraulichkeit
- Kostenfreiheit
- Unabhängigkeit
- Bedarfsorientierung durch verschiedene pädagogisch-psychologische Angebote